

Empfehlung Nr. 38

**ÖROK-Empfehlung zu Mindestinhalten
regionalwirtschaftlicher Konzepte**

Beschluß: 20. Sitzung am 06. 07. 1992

EINLEITUNG

Das österreichische Raumordnungskonzept 1991 empfiehlt bei den Maßnahmenvorschlägen des Abschnittes „Regionale Wirtschaft“ für Regionen mit besonderem Problemdruck die Erstellung regionalwirtschaftlicher Konzepte. Diese sollen wirtschaftsbezogene, regionsspezifische Ziele und Maßnahmen mit Prioritätenreihung beinhalten und die relevanten Ziele und Maßnahmen des Raumordnungskonzeptes 1991 räumlich konkretisieren und differenzieren. Es ist nicht erforderlich, diese Programme flächendeckend (wie regionale Raumordnungs- und Entwicklungsprogramme der Länder) zu erstellen.

Die Formulierung verbindlicher Entwicklungsvorstellungen und eines zu deren Durchsetzung geeigneten spezifischen Maßnahmenpaketes soll die österreichische Regionalpolitik versachlichen und ihre Rationalität nach außen verdeutlichen. Darüberhinaus werden Forderungen der EG-Strukturfonds zunehmend an das Vorhandensein derartiger Programme gebunden, sodaß spätestens bis zu einem EG-Beitritt Österreichs für die wichtigsten Problemregionen regionalwirtschaftliche Konzepte vorliegen sollen.

Anerkannte Probleme sollen nicht nur Entwicklungsschwäche, sondern auch die potentielle Gefährdung eines bestehenden Gleichgewichtes durch aktuelle Entwicklungen (z.B. Umstrukturierungsbedarf in Zentralräumen) sein.

Die Größe der regionalen Einheiten, für die solche Programme entwickelt werden, wird von der räumlichen Dimension der Problemlage bestimmt; Programmregionen können daher in ihrer Größe stark differieren.

Regionalwirtschaftliche Konzepte sollen von den betroffenen Gebietskörperschaften kooperativ erarbeitet werden. Form und Intensität der Kooperation sollen dabei vom Grad der Betroffenheit der Gebietskörperschaften abhängig sein. Das operationale Maßnahmenprogramm des regionalwirtschaftlichen Konzeptes soll in möglichst verbindlicher Form (z.B. Vereinbarung gemäß Art. 15A B-VG) verankert werden.

KONZEPTINHALTE

Die Entwicklungsprogramme sollen jedenfalls folgende Teile beinhalten:

1. Bestandsaufnahme, Problemanalyse, Ursachenanalyse
2. Stärken-/Schwächenanalyse im überregionalen (bzw. auch weltwirtschaftlichen) Kontext
3. Entwicklungsszenarien, Optionen
4. Leitbild
5. Maßnahmen (nicht nur Wirtschaftsförderung, sondern auch Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Infrastrukturausstattung, Umweltpolitik usw.)
 - a) geeignete Maßnahmen
 - b) leistbare Maßnahmen (budgetäre und sonstige Restriktionen berücksichtigend)
6. Operationales Maßnahmenprogramm (Träger, Finanzierung, Fristen)

Der Konkretisierungsgrad des regionalwirtschaftlichen Konzeptes wird v.a. von der Größe der Region und der Komplexität der Problemlagen abhängig sein.

